Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2436**

16. Wahlperiode 23. 08. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2376 –

Versorgungsfunktion und Wert der Strom- und Gasnetze in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Strom- und Gasnetze sollen laut Energiewirtschaftgesetz eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas sicherstellen. Die Netze werden zum größten Teil von wenigen privatwirtschaftlichen Energieversorgungsunternehmen betrieben, die daraus Milliardengewinne erzielen. Hieraus ergeben sich offensichtlich Interessenskonflikte zwischen den Netz betreibenden Wirtschaftunternehmen und den Allgemeinwohlaufgaben der Energieversorgung.

Der Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf gegen Vattenfall Europe vom 24. Juli 2006 zeigt, dass die Netzentgelte bisher deutlich überhöht waren. Das Unternehmen hat daraufhin angekündigt, die Investitionen in die Netze überdenken zu wollen, was den Interessenkonflikt zwischen Versorgungsverantwortung und Profitmaximierung verdeutlicht (vgl. Financial Times Deutschland, 25. Juli 2006). Die Untersuchungen der Bundesnetzagentur zeigen auch, dass die Monopolkonzerne den Netznutzern überhöhte Abschreibungen in Rechnung gestellt und dadurch enorme Gewinne zu Lasten der Stromkunden erzielt haben (vgl. Protokoll der 49. Beiratssitzung der Bundesnetzagentur).

1. Ist es zutreffend, dass die Energiewirtschaft in den vergangenen zehn Jahren rund 20 Mrd. Euro Rückstellungen für die Stromnetze gebildet hat, ohne diese für den Ausbau der Netze zu verwenden; wenn nein, wie hoch ist die Differenz zwischen Netzinvestition und Rückstellung für die letzten zehn Jahre nach Kenntnis der Bundesregierung?

Der Bundesregierung liegen solche Angaben nicht vor. Die Zulässigkeit von Rückstellungen beurteilt sich nach den einschlägigen handelsrechtlichen Bestimmungen (§ 249 des Handelsgesetzbuches). Rückstellungen können für einen Netzausbau nicht gebildet werden. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 22. August 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die seit der Strommarktliberalisierung nicht verwendeten Rückstellungen vollständig in die Netzinfrastruktur fließen oder Stromkosten senkend geltend gemacht werden?

Die Auflösung von Rückstellungen richtet sich nach den einschlägigen handelsrechtlichen Bestimmungen.

3. Wie entwickelte sich jeweils die Höhe der Stromnetzentgelte der vier Energiekonzerne RWE, Eon, Vattenfall Europe und EnBW – bzw. in den Strukturen der vorherigen Unternehmensrechtsformen – seit 1998 in Euro und Prozent, aufgeschlüsselt nach durchschnittlichen Privatkunden und gewerblichen Kunden (EUROSTAT Verbrauchertypen Dc und Ie)?

Die Bundesregierung führt keine entsprechenden Übersichten.

4. Wie hoch waren die Einnahmen der Netzbetreiber in Deutschland durch Netzentgelte pro Jahr in Euro von 1998 bis 2005, aufgeschlüsselt nach Strom und Gas?

Die Bundesregierung führt keine entsprechenden Statistiken.

5. Wie hoch waren die tatsächlich getätigten Investitionen in die Netze pro Jahr in Euro von 1998 bis 2005, aufgeschlüsselt nach Strom und Gas?

Nach Angaben des Verbands der Elektrizitätswirtschaft e. V. (Angaben zu Investitionen in Fortleitungs- und Verteilungsanlagen) und des Bundesverbands der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. (Angaben zu Investitionen in Transport und Verteilung einschließlich Zähler und Messgeräte) wurden von 1998 bis 2005 Investitionen in die Strom- und Gasnetze (in Mio. Euro) in folgendem Umfang getätigt:

Jahr	Investitionen insgesamt	davon Strom	davon Gas
1998	4 623,6	2 695,0	1 928,6
1999	4 437,9	2 449,0	1 988,9
2000	3 587,0	2 004,0	1 583,0
2001	3 469,0	2 200,0	1 269,0
2002	3 003,0	1 780,0	1 223,0
2003	2 796,0	1 650,0	1 146,0
2004	3 140,0	2 020,0	1 120,0
2005	3 660,0	2 400,0	1 260,0

6. In welcher Höhe wurden öffentliche Fördermittel bzw. Subventionen für den Bau, Ausbau und Betrieb der Strom- und Gasnetze in Deutschland zur Verfügung gestellt:

   a) in der Zeit von 1950 bis 1989, getrennt nach Ost- und Westdeutschland,

   b) in der Zeit von 1990 bis 1997,

   c) in der Zeit von 1998 bis 2005, aufgeschlüsselt nach Landes-, Bundes- und EU-Mitteln (ausgenommen Bahnnetz)?

Die Bundesregierung führt keine entsprechenden Übersichten.

7. Auf welchen aktuellen Verkehrswert schätzt die Bundesregierung die Infrastruktur des deutschen

   a) Stromnetzes,

   b) Gasnetzes?

Die Bundesregierung nimmt keine Schätzung von Verkehrswerten von Unternehmen oder von Teilen von Unternehmen vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333